

Bern, den 17. März 2016

## **Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)**

Der Verband Arbeitsintegration Schweiz vereint rund 185 Organisationen, die Stellensuchenden helfen, in die Arbeitswelt einzusteigen oder zurückzukehren. Arbeitsintegration Schweiz überblickt den schweizerischen Arbeitsmarkt und entwickelt auf dieser Grundlage Antworten auf Herausforderungen der Zukunft. Mit seinem Wissen und seinem Netzwerk unterstützt er die Mitglieder und fördert die Professionalisierung und die Qualität der beruflichen und sozialen Integrationsdienstleistungen in der Schweiz. Ein Grossteil unserer Mitglieder bietet IV-Leistungen an (Früherfassung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen).

Unser Verband möchte zu denjenigen Änderungen in der Vorlage Stellung beziehen, die einen direkten Einfluss auf die Arbeitsintegration von Menschen mit Beeinträchtigung haben.

### **Allgemeine Beurteilung**

Ziel der Revision ist die Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen und Erwachsenen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Grundsätzlich begrüsst Arbeitsintegration Schweiz das Ziel der Revision und die Ausrichtung der IV-Weiterentwicklung. Wir teilen die Meinung, dass eine Verbesserung der Unterstützungsleistungen die Chancen auf eine berufliche(Re-)Integration wesentlich erhöht.

### **Zielgruppe 2: Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte**

- Arbeitsintegration Schweiz begrüsst die **Ausweitung der Früherfassung** und der **Integrationsmassnahmen**, die **Mitfinanzierung kantonaler Brückenangeboten** und des **Case Managements**, sowie die **Erhöhung der Altersgrenze für medizinische Massnahmen**.

### **Zielgruppe 3: psychisch erkrankte Versicherte**

- **Ausbau der Beratung und der Begleitung:** Arbeitsintegration Schweiz findet den Ausbau von Beratung und Begleitung grundsätzlich gut. Dafür dürfen aber die IV-Stellen nicht übermässig personell aufgestockt werden. Externe bereits existierende Dienstleistungserbringer (u. a. viele Mitglieder unseres Verbandes) verfügen über grosse Kompetenzen und langjährige Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Stellensuchenden. Diese vorhandenen Ressourcen sind zu nutzen, es dürfen keine neuen Strukturen aufgebaut werden. Zudem weisen wir darauf hin, dass die vorgesehene Doppelrolle der IV-Stellen (Auftraggeber und Dienstleistungserbringer) problematisch sein kann.
- Arbeitsintegration Schweiz begrüsst die **Ausweitung der Früherfassung** auf Versicherte, die erst von Arbeitsunfähigkeit bedroht sind und die **Flexibilisierung der Integrationsmassnahmen**.



### Verbesserung der Koordination der beteiligten Akteure

- **Zusammenarbeit mit Organisationen der Arbeitswelt:** Laut Bericht soll eine Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung als Vorbereitung dieser Zusammenarbeit durchgeführt werden. Arbeitsintegration Schweiz unterstützt das Vorhaben und möchte zur Konferenz eingeladen werden um sein weites Fachwissen und die grossen Erfahrungen in der Diskussion einzubringen.
- Arbeitsintegration Schweiz begrüsst die **Stärkung der Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten** und die **Verlängerung des Schutzes der Versicherten** im Fall von Arbeitslosigkeit.
- **Bildung regionaler Kompetenzstellen für Arbeitsvermittlung:** Arbeitsintegration Schweiz ist der Meinung, dass keine neuen Strukturen aufgebaut werden dürfen. Bestehende gut funktionierende Angebote sind einzusetzen, Synergien sind zu nutzen und die Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ auf kantonaler Ebene ist umzusetzen.

### Weitere Überlegungen

- **Qualitätskriterien für Unterstützungsleistungen:** Die Vorlage sieht keine Qualitätskriterien vor. Arbeitsintegration Schweiz ist überzeugt, dass die Qualität der Unterstützungsleistungen für den Erfolg einer beruflichen Integration eine entscheidende Rolle spielt. Das Qualitätslabel SVOAM:2010 ist diesbezüglich eine optimale Vorlage: es garantiert die gute Qualität des Angebotes von Organisationen, die im Bereich der beruflichen Integration tätig sind.
- **Kein einseitiger Fokus auf den ersten Arbeitsmarkt.** Eine Integration in einem geschützten Rahmen (zweiter Arbeitsmarkt oder Sozialen Unternehmen der Arbeitsintegration) ist gesetzlich auch zu betrachten. Nicht alle Menschen mit psychischer Beeinträchtigung können in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Ausserdem ist es heute schwierig und wenig sinnvoll, der erste und der zweite Arbeitsmarkt sauber zu trennen.

Die vorliegende Stellungnahme zur Teilrevision des IVG wurde vom Vorstandsvorsitzenden gutgeheissen. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Vorschläge und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Prisca D'Alessandro  
Geschäftsleiterin